

Allgemeine Geschäftsbedingungen der WIOS Bildungszentrum AG für den Vorbereitungslehrgang WIOS Berufsmaturität Wirtschaft & Dienstleistungen

1. Vertragsabschluss / Verbindlichkeit

Mit Unterzeichnung der vorliegenden Anmeldung schliessen der/die Lernende (Vertragspartner/in 1) und der/die Finanzierungsverantwortliche/r (Vertragspartner/in 2) – nachfolgend beide Vertragspartner genannt – einen verbindlichen Vertrag über den Vorbereitungslehrgang *WIOS Berufsmaturität Wirtschaft & Dienstleistungen* mit der WIOS Bildungszentrum AG ab. Die Vertragspartner verpflichten sich, die in Ziffer 2 des vorliegenden Vertrages genannten Ausbildungskosten an die WIOS Bildungszentrum AG solidarisch zu bezahlen.

WICHTIG: Mit Abschluss des vorliegenden Vertrages haben sich die Vertragspartner bzw. der/die Lernende nicht für die eidgenössische Berufsmaturitätsprüfung (EBMP) angemeldet. Die Anmeldung für die eidgenössische Berufsmaturitätsprüfung beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) haben die Vertragspartner vorzunehmen. Die WIOS gibt den Vertragspartnern frühzeitig Informationen dazu ab.

2. Kosten

Zahlungsmodus (bitte ankreuzen)	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Total
<input type="checkbox"/> Semesterzahlungen	1x CHF 2'970.-	1x CHF 2'970.-	1x CHF 2'970.-	1x CHF 2'970.-	CHF 11'880.-
<input type="checkbox"/> Monatszahlungen	6 x CHF 500.-	6 x CHF 500.-	6 x CHF 500.-	6 x CHF 500.-	CHF 12'000.-

Im Schulgeld nicht inbegriffen:

- Kosten im Zusammenhang mit der Absolvierung der eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfung beim SBFI in Bern (Depotgebühr CHF 500.00)
- Lehrmittelkosten für alle Semester (total ca. CHF 800.-) > Rechnung wird durch den Lehrmittellieferanten (DLS) gestellt.

3. Zahlungsmodalitäten

Bei Monatszahlungen gemäss Ziffer 2 ist die erste Monatsrate bis spätestens zum Lehrgangsbeginn zu überweisen. Die weiteren Zahlungen sind jeweils im Monatsende im Voraus für den Folgemonat zu entrichten. Semesterzahlungen haben jeweils vor Semesterbeginn (d.h. spätestens am 31.07. und am 31.01.) zu erfolgen. Bleibt die fristgerechte Semesterzahlung aus, so gilt ab Verzug für die verbleibende Ausbildungszeit künftige Monatsratentarif gemäss Ziffer 2. Nichtbesuchte Lektionen werden nicht zurückerstattet.

4. Kündigung des Vertrages vor Lehrgangsbeginn

Eine Kündigung des vorliegenden Vertrages von Seiten der Vertragspartner hat bis 5 Wochen vor Lehrgangsbeginn schriftlich an das Sekretariat der WIOS zu erfolgen. Eine spätere Kündigung von Seiten der Vertragspartner erfolgt zur Unzeit im Sinne von Art. 404 Abs. 2 OR. In diesem Fall haben die Vertragspartner die Kosten des ersten Semesters im Sinne einer Konventionalstrafe zu bezahlen. Die WIOS Bildungszentrum AG ist berechtigt, den Lehrgang bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn zu verschieben oder vollständig abzusagen. Im Falle einer Absage des Lehrgangs würde der vorliegende Vertrag erlöschen und die für den Besuch dieses Lehrgangs bereits an die WIOS geleisteten Zahlungen würden vollständig zurückerstattet werden. Darüberhinausgehende Schadenersatzforderungen gegen die WIOS sind jedoch vollumfänglich ausgeschlossen.

5. Kündigung des Vertrages während des Lehrgangs

Eine Kündigung von Seiten der Vertragspartner nach Lehrgangsbeginn kann unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines jeden Semesters erfolgen. Eine nicht fristgerechte Kündigung von Seiten der Vertragspartner erfolgt zur Unzeit im Sinne von Art. 404 Abs. 2 OR. Aufgrund der unzeitigen Kündigung haben die Vertragspartner die gesamten Kosten jenes Semesters, welches auf die unzeitige Kündigung folgt, im Sinne einer Konventionalstrafe gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung der WIOS zu bezahlen.

6. Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses / Datenschutz

Die Vertragspartner zeigen sich damit einverstanden, der WIOS Bildungszentrum AG zwecks Qualitätsmanagement und Führung einer Absolventenstatistik das Prüfungsergebnis der eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfung (EBMP) mitzuteilen sowie eine Kopie des Berufsmaturitätszeugnisses bzw. des Ergebnisbogens über die an der eidgenössischen Prüfung erzielten Leistungen auszuhändigen. Die WIOS Bildungszentrum AG verpflichtet sich diese Daten sowie auch die anderen Personendaten, zu deren Be- und Verarbeitung zwecks Lehrgangsdurchführung die Vertragspartner ihr Einverständnis bis Widerruf gibt, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Vorbehalten bleiben gesetzliche Meldepflichten an staatliche Bildungsbehörden.

7. Ergänzende Bestimmungen

Aufgrund möglicher Änderungen der eidgenössischen Bestimmungen zur Berufsmaturitätsprüfung (RLP-BM, BMV, VEBMP sowie EBMP-Richtlinien) bleiben Korrekturen in der Stunden-/ Unterrichtsplanung vorbehalten. Soweit diese Vertragsbestimmungen keine anderen Regelungen vorsehen, finden die gesetzlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) Anwendung. Eine Haftung der WIOS für Schäden jeglicher Art wird im gesetzlichen zulässigen Rahmen vollständig ausgeschlossen. Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Vertragspartner. Für einen Erfolg an der eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfung (EBMP) gibt die WIOS Bildungszentrum AG keine Garantie ab.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Für Streitigkeiten ist das Kreisgericht Wil (SG) in Flawil zuständig.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Lernende / Lernender (Vertragspartner/in 1)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Finanzierungsverantwortliche/r (Vertragspartner/in 2)